

# Baumfällantrag

gemäß § 5 Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Muldenhammer

Gemeinde Muldenhammer  
Ordnungsamt  
Klingenthaler Str. 29  
08262 Muldenhammer

## Angaben zum/zur Antragsteller/in / Eigentümer/in:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## Grundstück:

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_

Flurstück: \_\_\_\_\_

## Zur Fällung beantragte Bäume:

Bäume mit einem Stammumfang von 80 Zentimeter und mehr, gemessen in 1 Meter Höhe vom Erdboden aus.

Anzahl: \_\_\_\_\_ Baumart: \_\_\_\_\_ Höhe in m: \_\_\_\_\_

Stammumfang in cm: \_\_\_\_\_

Anzahl: \_\_\_\_\_ Baumart: \_\_\_\_\_ Höhe in m: \_\_\_\_\_

Stammumfang in cm: \_\_\_\_\_

Baumgruppe: ja/nein

Baumart: \_\_\_\_\_ Höhe in m: \_\_\_\_\_

Stammumfang in cm: \_\_\_\_\_

## Gründe für die Fällung:

Zur Schaffung von Baufreiheit nach § 5 Abs. 1 Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Muldenhammer

Zur Abwendung von Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert nach § 7 Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Muldenhammer

- Antrag auf Ausnahmegenehmigung (Fällung während der Vegetationszeit – 01. März bis 30. September) gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 i. V. mit § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes
- Zur Erneuerung des Baumbestandes nach § 6 Nr. 1 der Gehölzsatzung der Gemeinde Muldenhammer
- Sonstige Gründe

---

---

---

---

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, in dem die zu beseitigenden Bäume jeweils mit einem Kreuz zu kennzeichnen bzw. zu nummerieren sind. Außerdem sind die Baumart, der Stammumfang und die Baumhöhe anzugeben.

**Bitte Lageskizze hier anfertigen.**

Im Falle der Erteilung einer Genehmigung, sind für die zu fällenden Gehölze entsprechende Ersatzmaßnahmen in Form von Ersatzpflanzungen zu leisten.

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Eine ungenehmigte Beseitigung gemäß § 12 der Gehölzsatzung der Gemeinde Muldenhammer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden kann. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Muldenhammer ([i.doering@gemeinde-muldenhammer.de](mailto:i.doering@gemeinde-muldenhammer.de)) gern zur Verfügung.

---

Muldenhammer

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in